Bekanntmachung

Wasserrechtsverfahren Niederschlagswasser Diebrunn (Markt Wernberg-Köblitz)

Der Markt Wernberg-Köblitz hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitungen von Niederschlagswasser (3 Einleitungsstellen) aus Diebrunn in den Diebrunner Graben (Flur-Nrn. 1078 und 1134 Gem. Oberköblitz) beantragt.

Die Planung kann auf der Internetseite des Landratsamts Schwandorf eingesehen werden unter folgendem Link:
https://share.landkreis-schwandorf.de/s/oXrwJ26FHkREKGD

Die Planung kann auf Verlangen eines Beteiligten auch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz, eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann in der Zeit von 31.07.2026 bis 14.09.2026 Einwendungen beim Landratsamt Schwandorf oder beim Markt Wernberg-Köblitz gegen den Plan erheben.
Die Erhebung von Einwendungen ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich (einfache E-Mail ist nicht ausreichend).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Schwandorf nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.
Falls ein Erörterungstermin stattfindet, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schwandorf, 29.07.2026
Landratsamt Schwandorf
Sg. 6.1 -Wasserrecht und Bodenschutz-